

sie gegebenenfalls aufgrund besserer Einsicht zu korrigieren.“

Beim Für und Wider der Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Pfarrhäusern bleiben der Kommission im letzten doch viele Bedenken gegen eine Zulassung. Erneut auf weitere Differenzierung drängt die Orientierungshilfe in der letzten von ihr behandelten, derzeit heftig umstrittenen Frage: Kann es *kirchlichen Segen* für homosexuell lebende Menschen und homosexuelle Partnerschaften geben? Der Segen besitze immer eine doppelte Dimension: den Zusage des Beistandes Gottes für Menschen einerseits und die göttliche Einwilligung andererseits. Letztere aber könne im Blick auf homosexuelle Partnerschaften nicht ausgesprochen werden. Sollten jedoch – im Rahmen geistlicher Begleitung – homosexuell

geprägte Menschen eine Segnung erbitten, dürften sie nicht abgewiesen werden. Auch an diesem Punkt drängt die Kommission auf Wahrung der Intimität. Eine Segnung während eines Gottesdienstes berge immer die Gefahr des Mißverständnisses, daß nicht der Mensch, sondern die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft gesegnet und damit abgesegnet werde.

Der offene Umgang mit den nicht weg-zureduzierenden Spannungen könnte diese „Orientierungshilfe“, tatsächlich in der weiteren Diskussion zu einer solchen werden lassen. Dabei wäre es durchaus wünschenswert, daß sie auch in katholischen Kreisen wahrgenommen würde. Denn wenn auch nicht offiziell bestätigt, müssen auch katholische Christen beim Thema Homosexualität mit (erheblichen) Spannungen leben.

A. F.

schofskonferenz als Referent für den Bereich „Europa/Europäische Union“ tätig, zum anderen im Bonner „Foyer der Jesuiten“.

Wie geht es mit den Fakultäten weiter?

Damit sind auch schon die Bereiche genannt, in denen der neue Sekretär der Bischofskonferenz in den letzten Jahren Erfahrungen gesammelt hat. Langendörfer ist intensiv mit den katholischen und ökumenischen Aktivitäten im Blick auf Europa vertraut, und er bringt in sein neues Amt vielfältige Kontakte mit der Welt der Politik und auf dem Bonner Parkett ein. Für die Kirchen in Europa steht im kommenden Jahr die Zweite Europäische Versammlung an, die Ende Juni 1997 in Graz unter dem Leitwort „Versöhnung suchen – leben gewinnen“ stattfinden wird. Schon in diesem Herbst steht das nächste Symposium des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) auf der Tagesordnung, das sich mit dem Thema „Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit“ befassen soll.

Zum Bereich „Religion als öffentliche Angelegenheit“ gehört in Deutschland nicht zuletzt der *schulische Religionsunterricht*. Bei ihrer Frühjahrsvollversammlung 1995 in Münster (vgl. HK, April 1995, 171 ff.) hatte sich die Bischofskonferenz ausführlich mit der Frage der *Konfessionalität des Religionsunterrichts* befaßt und als Ergebnis ihres Studientags betont, die Konfessionalität sei gerade unter den Bedingungen einer nachlassenden kirchlichen Bindung und einer zunehmenden religiösen Indifferenz eine fundamentale Voraussetzung für den Religionsunterricht. Jetzt wurde für diesen Herbst die Verabschiedung einer Erklärung zur Konfessionalität des Religionsunterrichts angekündigt.

Es war keine Überraschung, daß die Bischöfe zum Abschluß ihrer Beratungen in Schmochtitz die Absicht von Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion im nahen Brandenburg be-

Bischofskonferenz: Neuer Sekretär – bekannte Probleme

Um den Religionsunterricht, die Schwangerschaftsberatung, die Theologischen Fakultäten und das Kirchenvolksbegehren ging es bei der Frühjahrsvollversammlung der deutschen Bischöfe. Der Jesuit Hans Langendörfer wurde zum neuen Sekretär der Bischofskonferenz gewählt.

Erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung und ihren kirchlichen Begleit- bzw. Folgeerscheinungen (Auflösung der Berliner Bischofskonferenz, Neuordnung der Jurisdiktionsbezirke in den neuen Bundesländern) tagte die Deutsche Bischofskonferenz jetzt in Ostdeutschland. Die Bischöfe kamen zu ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung in Schmochtitz bei Bautzen zusammen und erwiesen damit auch der Minderheit der katholischen Sorben in der Oberlausitz ihre Reverenz. Wichtigste Entscheidung des Treffens vom 26. bis 29. Februar war zweifellos die Wahl eines neuen Sekretärs der Bischofskonferenz, die auf den 44jährigen Bonner Jesuiten *Hans Langendörfer* fiel.

Langendörfer tritt am 1. Juli dieses Jahres, also unmittelbar nach dem Papstbesuch in Paderborn und Berlin, die Nachfolge von *Wilhelm Schätzler* an, der seit 1983 amtiert und jetzt in sein Heimatbistum Regensburg zurückkehrt. Der neue Sekretär der Bischofskonferenz ist der erste Ordensgeistliche in diesem Amt; unter seinen Kollegen in den Nachbarländern gibt es allerdings durchaus Ordensangehörige, wenn auch nicht aus der Gesellschaft Jesu: Der Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz ist Dominikaner, der der Niederländischen Bischofskonferenz gehört der Kongregation vom Heiligsten Sakrament an. Derzeit ist Langendörfer zum einen in der Zentralstelle Weltkirche der Bi-

dauerte, das Unterrichtsfach Lebensgestaltung-Religion-Ethik (LER) als ordentliches Lehrfach einzurichten und den Religionsunterricht nur als kirchliche Veranstaltung an der Schule zuzulassen (zur Auseinandersetzung um LER vgl. HK, August 1995, 409 ff.). Diese Regelung verstoße gegen Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes und berühre grundsätzlich das bestehende und bewährte Verhältnis von Staat und Kirche.

In Verträgen zwischen Staat und Kirche sind auch die *Theologischen Fakultäten* an den staatlichen Universitäten abgesichert. Allerdings beginnt man sich darauf einzustellen, daß sich die personelle Ausstattung der Fakultäten und anderen theologischen Hochschuleinrichtungen nicht im derzeitigen Umfang halten lassen wird. Die Diskussion über diese Probleme ist schon seit geraumer Zeit im Gang (vgl. HK, Juni 1995, 293 ff.). Die von der Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur erarbeiteten Grundsätze und Empfehlungen zur Entwicklung der Theologischen Fakultäten und Hochschuleinrichtungen lagen den Bischöfen in Schmochtitz in einer überarbeiteten Fassung vor. Bis zur Herbstvollversammlung des kommenden Jahres soll nach entsprechenden Überlegungen auf regionaler Ebene ein zusammenfassender Bericht vorliegen.

Kirchenvolksbegehren und Diözesansynoden

Im Pressebericht über die Frühjahrsvollversammlung ist von der „nach wie vor besorgniserregenden Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Theologie“ die Rede. Sie hängt nicht nur, aber auch damit zusammen, daß die Bischöfe die „Laienquote“ bei den Theologieprofessoren in Grenzen halten möchten. Gleichzeitig wird aber die Personaldecke bei den Priestern immer dünner, so daß es zunehmend schwer fällt, wissenschaftlichen Nachwuchs im Klerus zu rekrutieren. Den *Priesternachwuchs* und die *Priesterausbildung* hatte die Vollversamm-

lung bei einem anderen Tagesordnungspunkt im Blick. Beraten wurden erste Ergebnisse einer „Apostolischen Visitation“ der deutschen Priesterseminare und Theologenkonvikte durch die vatikanische Bildungskongregation. Diese Beratung mündete in Empfehlungen: So soll der Phase der Klärung der Berufung der Priesteramtskandidaten in den ersten Jahren und besonders der intensiven geistlichen Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit verstärkte Sorgfalt gelten. Betont wird auch die gemeinschaftliche Dimension des Lebens im Seminar bzw. im Theologenkonvikt als wichtige Bedingung für das Hineinwachsen in das Leben als Priester. Immer wichtiger werde auch eine kontinuierliche, geistliche und praxisorientierte Begleitung in den ersten Priesterjahren.

Die Nachwuchssituation bei den deutschen Diözesanpriestern hat sich in den letzten Jahren verschlechtert: Die Zahl der neu aufgenommenen Priesterkandidaten ging seit Mitte der achtziger Jahre kontinuierlich zurück (1983 waren es 829; 1993 nur noch 328). Im Erzbistum Freiburg mit seinen über zwei Millionen Katholiken gab es 1995 nur vierzehn Neuaufnahmen von Priesteramtskandidaten (und neun Neupriester). In anderen Diözesen sieht es ähnlich oder vergleichsweise noch schlechter aus. Zum quantitativen Rückgang kommt die Frage, ob die jetzigen Priesteramtskandidaten den kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen an ihren Dienst gewachsen sein werden.

Beschlüsse waren auf der Frühjahrs-Vollversammlung zum Thema Priesterausbildung nicht zu fassen. Das galt auch für das *Kirchenvolksbegehren*, über das in Schmochtitz gesprochen wurde. Man werde, so der Pressebericht, auf diözesaner und überdiözesaner Ebene Überlegungen anstellen, „wie manche deutlich gewordenen Erwartungen und der Bedarf nach einem intensiveren Dialog umgesetzt werden können“. Auf der Tagesordnung standen neben dem Kirchenvolksbegehren auch die verschiedenen Diözesansynoden oder Diözesanforen, die in deut-

lichen Diözesen entweder schon abgehalten wurden oder derzeit vorbereitet werden. Es ging dabei vor allem um die Frage, wie auf der Ebene der Bischofskonferenz mit den Voten und Anregungen solcher Foren oder Synoden umzugehen ist.

Der Bericht über die Vollversammlung betont ausdrücklich, daß es in diesem Bereich keine irgendwie geartete rechtliche Zuständigkeit der Bischofskonferenz gebe. Andererseits betreffen viele Fragen diözesaner Diskussionen „grundsätzliche Themen, die eine gemeinsame Erörterung der Bischöfe erfordern und zu denen nicht selten bereits entsprechende Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz oder auch Erklärungen des kirchlichen Lehramts vorliegen“. Für die Bischofskonferenz soll jetzt eine Übersicht über die bisherigen Diözesanforen, ihre Struktur, ihren rechtlichen Status und ihre Ergebnisse erstellt werden.

Und die kirchlichen Beratungsstellen?

„Möglichst bald“ wollen die Bischöfe ein Hirtenwort zur Abtreibungsproblematik und zur Situation der Beratung nach dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung veröffentlichen. Bei der Herbstvollversammlung 1995 hatten sie mit großer Mehrheit beschlossen, die kirchlichen Beratungsstellen bis auf weiteres nicht aus dem gesetzlichen Beratungssystem zurückzuziehen (vgl. HK, November 1995, 573). Die seinerzeit gebildete fünfköpfige Delegation führte Anfang Dezember 1995 Gespräche im Vatikan; dabei verständigte man sich darauf, die bisherige Praxis für ein Jahr beizubehalten und dann das weitere Vorgehen zu klären.

Ende 1995 wurden auch die (vorläufigen) *Bischöflichen Richtlinien* für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen nach § 219 StGB veröffentlicht. Darin heißt es ausdrücklich, das Bemühen der Kirche, ihre Beratungstätigkeit auch unter den veränderten gesetzlichen Bedingungen auszuüben,

geschehe „aus ihrem Selbstverständnis und ihrem eigenen Auftrag sowie in Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind und der in Not geratenen Frau und ihrer Familie“. Die end-

gültige Entscheidung der Bischofskonferenz über eine Fortsetzung der Beratung innerhalb des gesetzlichen Rahmens werde damit nicht vorweggenommen. U. R.

Frankreich: AIDS – eine Anfrage an die Gesellschaft

Die Sozialkommission der französischen Bischofskonferenz veröffentlichte eine ausführliche Studie zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen AIDS und löste damit weltweit eine kontroverse Diskussion aus.

Ob die französischen Bischöfe in erster Linie irritiert waren, weil sie den Eindruck hatten, von den Medien mißverstanden worden zu sein, oder angenehm überrascht, weil es ihnen nach langer Zeit endlich einmal gelungen war, mit einer allgemein positiv aufgenommenen Stellungnahme Schlagzeilen gemacht zu haben, läßt sich von außen nur schwer ermesen. Tatsache ist, daß Mitte Februar für einige Tage eine Veröffentlichung zum Thema AIDS der Sozialkommission der französischen Bischofskonferenz (Vorsitzender: der Bischof von Poitiers, *Albert Rouet*) im Mittelpunkt des allgemeinen Medieninteresses stand. Wobei es genau genommen eigentlich nur wenige Sätze waren, denen dieses Interesse entgegengebracht wurde, Sätze, in denen die Verwendung von Präservativen zum Schutz vor einer möglichen Ansteckung mit der Immunschwächekrankheit AIDS unter bestimmten Umständen umstandslos als „notwendig“ bezeichnet wird.

Die Bischöfe zielen auf einen breiten Konsens

Am 12. Februar, rechtzeitig zum Valentins-Tag am 14. Februar, wie manche Medien süffisant vermerkten, veröffentlichte die Sozialkommission der Bischöfe ein 235seitiges Buch mit dem Titel „SIDA. La société en question“

(AIDS. Anfrage an die Gesellschaft), erschienen im Verlag Bayard Editions/Centurion, in einer Schriftenreihe von Dokumenten des Episkopates. Die Schrift enthält mehr als nur eine Erklärung der zuständigen Kommission. Es handelt sich um eine Art *Reader* mit Texten verschiedenen Typs wie unterschiedlicher amtlicher Verbindlichkeit. Das Buch ist das Ergebnis eines mehrjährigen Beratungsprozesses. In der Reihenfolge, in der die Texte abgedruckt sind, enthält das Buch zunächst die Stellungnahme einer namentlich unterzeichnenden Experten-Gruppe mit dem Titel „AIDS und Gesellschaft“. Bereits in diesem Text ist die zentrale These des Buches enthalten: AIDS lege auf „tragische“ Weise eine Reihe von „Brüchen und Auflösungserscheinungen“ der Gesellschaft offen. Eine große Anzahl von Erkrankten bzw. Infizierten lebe am Rande der Gesellschaft. Man schließe sie aus, interessiere sich nicht für sie und verhalte sich ihnen gegenüber indifferent.

AIDS öffne einem die Augen für die Milieus der Drogenabhängigen und der Homosexuellen, der Prostitution und der Gefängnisse, für die entwürdigende Behandlung der Länder auf der Südhälfte der Erde. Die Veröffentlichung ist der Versuch, die gesamte Gesellschaft wachzurütteln angesichts eines sozialen Problems, vor dem man nur allzu gerne die Augen verschließe.

Das Buch enthält sechs als „Zeugnisse“ bezeichnete Texte, in denen nur mit dem Vornamen zeichnende, unterschiedlich Betroffene sich zur Sache äußern: ein HIV-Infizierter, Eltern einer HIV-infizierten Tochter, deren Lebensgefährtin ebenfalls HIV-infiziert ist, eine Krankenschwester, ein Arzt, ein Krankenhausseelsorger, eine Einrichtung zur Begleitung von HIV-Infizierten bzw. AIDS-Erkrankten. In den Kapiteln III und IV melden sich Institutionen und kirchliche Einrichtungen zu Wort, die auf diesem Gebiet tätig sind sowie Vertreter aus Religion (Islam), Wissenschaft (AIDS-Forschung) und Politik (national wie international).

Im letzten Drittel des Buches folgen eine Stellungnahme des Lyoneser Moraltheologen *Xavier Lacroix*, von Bischof Rouet sowie die eigentliche Erklärung der Sozialkommission der französischen Bischöfe. Im Anhang werden zwei frühere Stellungnahmen der Sozialkommission sowie des Ständigen Rates der Bischofskonferenz von 1987 bzw. 1989 und ein Text von *Olivier de Dinechin*, dem Sozialethik-Fachmann der französischen Bischöfe, aus dem Jahre 1993 wiedergegeben.

Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt, daß es sich bei diesem Diskussionsbeitrag um mehr bzw. um etwas anderes handelt als um Kondom-Kasustik mit dem Ziel, Festlegungen darüber zu treffen, was unter welchen Umständen mit wem nach Auffassung der französischen Bischöfe erlaubt sein soll oder nicht. Die Auswahl der Autoren und die thematische Schwerpunktsetzung sind Ausdruck des Versuchs, gerade *keine kirchliche Sondermoral* zu begründen. Die französischen Bischöfe zielen mit diesem Dokument auf einen *breiten gesellschaftlichen Konsens* und bringen sich als ein prominenter, aber *sich nicht selbst genügender Gesprächspartner* ein.

In Frankreichs Kirche spricht man bereits vom „Modell Rouet“. Nach der gleichen Methode beschäftigte sich die Sozialkommission der französischen Bischöfe in der Vergangenheit mit *Arbeit und Arbeitslosigkeit* (1993) sowie der *Wohnungsfrage* (1995). Es ist